

## C) Satzung des Marktes Unterthingau für den Bebauungsplan Nr.19 „Am Kirnachweg“

Aufgrund

- des §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90),
- dem Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG),

in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Markt Unterthingau folgende Satzung:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rande der Ortslage Unterthingau rechts der Kirnach zwischen dem Kirnachweg im Westen und der Schule im Osten. Es wird das Grundstück Flur Nr. 5 eingeschlossen, um auf einer Teilfläche eine Wohnbebauung vorzubereiten. Gleichzeitig werden einige Grundstücke des bebauten Teils der Ortslage eingeschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen von dem Kirnachweg, Flur Nr. 5/4,
- im Norden vom Wertstoffhof,
- im Süden vom Kirchenweg, Flur Nr. 4/4 und
- im Osten von dem Schulgrundstück Flur Nr. 4 und 223.

Der Geltungsbereich umfasst somit die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nr.: 4/4 TF Kirchweg, 5, 5/3 Schwimmbad, 5/4 Kirnachweg, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, Stichweg, 5/10, 5/11, 5/12, 5/13, 226/2, 226/4 und 226 TF (Bauhof, Wertstoffhof und Tennisanlage) der Gemarkung Unterthingau.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 3,06 ha auf. Dem Plangebiet ist eine externe Ausgleichsfläche von 1.500 m<sup>2</sup> Größe, Teilfläche der Flur Nr. 203 westlich der Alm (Funkenbauers Alm) zugeordnet.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

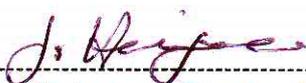
Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen Teil mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.10.2006. Der Satzung ist eine Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 16.10.2006 beigelegt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Am Kirnachweg“, tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Unterthingau, ..... 2 5. OKT. 2006 ..... 2006

  
-----  
Josef Heringer, 2. Bürgermeister

